

# "Das Jugendamt hat immer Recht"

19.09.2007, Zeit Online

Was Familie Müller im Saarland widerfuhr, könnte jeder deutschen Familie passieren ... meint der Sozialpädagoge Heribert Giebels

**DIE ZEIT:** Kommt es oft vor, dass Kinder ein Elternteil fälschlich beschuldigen, sie misshandelt oder missbraucht zu haben?

**Heribert Giebels:** Misshandlung und Missbrauch von Kindern werden nicht mehr so tabuisiert wie früher: Das ist die gute Konsequenz aus der öffentlichen Präsenz des Themas. Aber die Hauptgefährdung der Kinder ist ihre Vernachlässigung durch die Eltern – Missbrauch oder Misshandlung sind Ausnahmeerscheinungen, auch wenn man die Dunkelziffer berücksichtigt. Was die falschen Beschuldigungen angeht, kann ich nur sagen: Sie sind die schlechte Konsequenz aus der öffentlichen Präsenz des Themas. Ich kann keine Zahlen nennen, aber aus eigener Erfahrung und der von Kollegen weiß ich: Es kommt zu oft vor. Leider. Es gibt Kinder, die erheben erfundene Vorwürfe. Das kann verschiedene Gründe haben, vielleicht hat sie jemand dazu ermuntert oder es ihnen eingeredet, vielleicht steckt ein ganz anderer Konflikt der Kinder mit den Eltern dahinter, vielleicht wollen sie dem Vater oder der Mutter auch nur eins auswischen. Der Fall Müller ist in dieser Hinsicht durchaus kein Einzelfall, deswegen kommt es bei solchen Vorwürfen besonders auf professionelles Verhalten des Jugendamtes an.

**ZEIT:** Erleben Sie es oft, dass Kinder, die lange Zeit von ihrer Familie getrennt wurden, nicht mehr nach Hause wollen?

**Giebels:** Das hängt vom Alter des Kindes und der Dauer seiner Abwesenheit ab. Es wachsen ja auch Bindungen zur Pflegefamilie. Je mehr in der Trennungsphase die leiblichen Eltern ausgeklammert und von den Betreuern vor dem Kind herabgesetzt werden, je weniger im Kind der Gedanke und der Wunsch heimzukehren wach gehalten werden, desto weniger verlockend scheint ihm die Rückkehr, wenn es dann so weit ist.

**ZEIT:** Kommt auch das, was dem Ehepaar Müller durch das Jugendamt widerfuhr, häufiger vor?

**Giebels:** Bedauerlicherweise ist auch das keine Seltenheit. Das liegt unter anderem daran, dass die Jugendämter das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das die Bibel jedes Mitarbeiters sein sollte, nicht ausreichend beachten. Das Jugendamt hat zwar die Aufgabe, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, sie vor Gefahren zu schützen und Benachteiligungen abzubauen. Es soll aber auch Eltern bei ihrer Erziehung beraten und unterstützen, also die gesamte Familie im Auge haben. Die betroffenen Eltern empfinden sich in der Praxis aber oft genug als ohnmächtig und das Jugendamt als allmächtig – umso mehr, als die Angelegenheiten, in denen das Jugendamt tätig wird, die Menschen meist in ihrer ganzen Existenz betreffen.

**ZEIT:** Wer kontrolliert das Jugendamt?

**Giebels:** Es unterliegt keiner Kontrolle. Es gibt nur die Rechtsaufsicht, die von der Obersten Landesjugendbehörde, den Innen- oder Sozialministerien der Länder wahrgenommen wird. Außerdem gibt es eine interne Fachaufsicht oder Supervision im Jugendamt selbst. Ich weiß aber, dass bis in den Petitionsausschuss des Bundestages sehr, sehr viele Beschwerden aus der Bevölkerung eintreffen über die Arbeit der Jugendämter.

**ZEIT:** Warum?

**Giebels:** Weil viele betroffene Eltern den Eindruck haben, dass das Jugendamt ihnen ihr Kind rücksichtslos weggenommen hat. Und in manchen Fällen, wie dem Fall Müller, ist dieser Eindruck

auch berechtigt. Manche Ämter betätigen sich als eine Art Elternverfolgungsbehörde. Sie haben Probleme, sich vom veralteten Bild der Eingreiftruppe zu verabschieden.

Der einzelne Sozialarbeiter im Jugendamt ist mit großer Macht ausgestattet, mit ihr kann er zerstören oder aufbauen. Dass diese Macht missbraucht wird, kommt immer wieder vor. Deshalb gerät das Jugendamt auch nach wie vor in den Ruf, ein rechtsfreier Raum zu sein. Das Jugendamt hat immer Recht, heißt es dann.

**ZEIT:** Gibt es denn keine Qualitätssicherung dessen, was das Jugendamt tut?

**Giebels:** Das ist von Amt zu Amt verschieden. Es gibt zwar Teamberatungen und Supervisionen in den Jugendämtern. In der Regel sind die beim Jugendamt beschäftigten Sozialarbeiter jedoch Einzelkämpfer, und so handeln sie auch.

**ZEIT:** Wie können sich Eltern wehren?

**Giebels:** Dienstaufsichtsbeschwerden haben wenig Erfolg, man muss vielmehr die Rechtsaufsicht bemühen und die Gerichte anrufen. Aber die wenigsten Eltern haben die Mittel zu so einer Auseinandersetzung, und sie haben zudem Angst davor, dass ihr Kind den Konflikt ausbaden muss. Sie geben den Kampf irgendwann auf und versuchen, sich mit dem Verlust des Kindes abzufinden.

**ZEIT:** Aber dem Jugendamt wird oft der Vorwurf gemacht, es greife zu spät ein, nämlich erst dann, wenn verhungerte Kinder in Wohnungen gefunden werden, oder wie im Fall des ermordeten Pascal aus Saarbrücken.

**Giebels:** Das Jugendamt ist bei diesen schrecklichen Fällen immer schon seit Jahren involviert, auch bei Pascal.

Es ist für einen Sozialarbeiter ein anstrengender Spagat, die Balance zwischen den Elternrechten und der Interessenslage der Kinder zu finden. Den Fall Pascal verbindet aber mit dem Fall Lena, dass beide Male keine Ausgewogenheit zustande kam: Bei Pascal wurde auf die Eltern zu viel Rücksicht genommen, bei Lena gar keine. Und in beiden Fällen geriet das, worauf es ankommt, das Wohl der Kinder selbst, völlig aus dem Fokus des Interesses. Beide Male hat die Jugendhilfe es an Ernsthaftigkeit und Pflichtgefühl gegenüber dem kindlichen Schicksal fehlen lassen. **Ich finde, dass in beiden Fällen die Verantwortlichen – und nicht nur die im Jugendamt – dafür auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden sollten.**

*Heribert Giebels arbeitet im Jugendamt Homburg und ist stellvertretender Vorsitzender des Kinderschutzbundes im Saarland. Derzeit betätigt er sich auch als Moderator im Helferkreis zur Rückführung der 10-jährigen Lena Müller*

*Die Fragen stellte Sabine Rückert*